

# Aktuelle Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts und der Höchstgerichte öffentlichen Rechts

IT-Rechtstag 2018  
26.04.2018

Dr. Eva Souhrada-Kirchmayer

# BVwG-Judikatur

# Dash-Cam

W101 2016270-1/18E v 04.04.2017

- BF beantragte Registrierung von Dash-Cams in sechs Autos und an zwei Motorrädern, Speicherung für drei Minuten, manuelle Auslösung der Speicherung möglich
- Abweisung durch die DSB
- Beschwerde an BVwG
- Abweisung: entsprechend VwGH Ro 2015/04/0011 ist zwar rechtliche Befugnis gegeben, aber Videoüberwachung ist unverhältnismäßig
- VfGH-Beschwerde → Behandlung abgelehnt

# Verwendung von Gesundheitsdaten im Krankenhaus

W214 2007810-1/232E v. 20.04.2017)

- Krankenschwester ließ sich im eigenen KH operieren, behauptete eine Reihe von rechtswidrigen Verwendungen ihrer Gesundheitsdaten (Zugriffe des Verwaltungsdirektors, dreier Ärzte, rechtswidrige Verwendung des Datums HIV-Status bei der Krankengeschichte, Verwendung eines anderen Befundes aus der Krankengeschichte durch den Betriebsarzt)
- DSB Abweisung
- BVwG: mV, tw. Stattgabe wegen Verletzung des Grundrechts infolge der Verletzung von Datenschutzgrundsätzen – Zweckänderung, Verstoß gegen Treu und Glauben (bezüglich der Verwendung des „HIV-Status“ in der Krankengeschichte und der Speicherung der Daten im Bereich „Betriebsarzt“), ansonsten Ab- bzw. Zurückweisung
- Beschwerde an VfGH – nicht in Behandlung genommen, an VwGH abgetreten → a.o. Revision erhoben

# Löschung, Auftraggeber des privaten Bereiches

W224 2129181-1/3E v 08.06.2017

- BF beantragte Förderung bei der FFG, diese wurde abgelehnt
- BF wollte Löschung seiner von ihm eingereichten Projektbeschreibung durch die FFG, diese lehnte mit Hinweis auf Archivierungspflichten und allfällige Berichtspflichten an den RH ab
- Beschwerde an DSB, nach Parteiengehör Ausdehnung auf BMVIT und BMWFW als Beschwerdegegner.; Zurückweisung mit Begründung, FFG sei juristische Person des Privatrechts
- Beschwerde an BVwG, Beschwerde vorentscheidung durch DSB: Abweisung: FFG sei nicht im hoheitlichen Bereich tätig, an BMVIT und BMWFW sind keine Löschungsersuchen ergangen
- BVwG: Abweisung der Beschwerde

# Auskunftsrecht, fehlende Negativauskunft I

W101 2127704-1/7E v 27.06.2017

- Auskunftswerber korrespondierte mehrmals per E-Mail mit dem Rechtsvertreter einer Wohnungseigentümergeinschaft bzw. Hausverwaltung; er verlangte Auskunft vom RV, bekam keine Antwort
- RV berief sich auf § 9 RAO, es gebe kein Mandatsverhältnis zum Auskunftswerber, außerdem sei bereits Auskunft erteilt worden (frühere Auskunft bzw. Stellungnahme an die DSB), außerdem sei E-Mail kein schriftliches Begehren
- DSB gab der Beschwerde des Auskunftswerbers Folge

# Auskunftsrecht, fehlende Negativauskunft II

- Beschwerde des RV an BVwG: Abweisung der Beschwerde, schriftliches Auskunftsbegehren lag vor (eingescanntes Dokument mit Unterschrift, Kopie des Führerscheins), eine direkt an den Auskunftswerber gerichtete Reaktion liege nicht vor; ein im Jahre 2010 beantwortetes Auskunftsbegehren ändere nichts an der Auskunftsverpflichtung betreffend das Auskunftsbegehren aus 2015; es liegt somit keine Negativauskunft an den Auskunftswerber vor, daher wurde dessen Recht auf Auskunft verletzt
- Ao Revision anhängig

# Geheimhaltung, Übermittlung von Daten aus einer Abgängigkeitsanzeige

W214 2133137-1/27E vom 11.07.2017

- BF war abgänglich, Ehegattin erstattete Abgängigkeitsanzeige, BF wurde gefunden
- Jugendamt forderte von der Polizei Unterlagen zur Abklärung der Gefährdung der minderjährigen Kinder des BF, Polizei übermittelte u.a. auch **gesamte Personenbeschreibung** (u.a. Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Größe, Gewicht, Augenfarbe, Hautfarbe, Sprache/ Akzent, körperliche Merkmale, Kleidungsbeschreibung)
- DSB: Abweisung der Beschwerde, keine erkennungsdienstliche Daten, „untrennbare Verbindung von Unterlagen“
- BVwG: Stattgebung, überschießende Datenübermittlung
- Keine Revision von DSB erhoben, Erkenntnis erwuchs in Rechtskraft



# Löschung von Dokumenten im ELAK

W214 2152086-1/12E vom 31.08.2017

- In einem Verfahren bei der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte wurde vom BMeiA ein polizeiliches Vernehmungsprotokoll verwendet
- BF begehrte Löschung bei der DSB – Abweisung
- BVwG: Akten werden als Verschlussakten mit hoher Sicherheitsstufe geführt, Dokumentationsinteresse, Verweis auf Rsp VfGH und VwGH, Verweis aufs Bundesarchivgesetz, woraus sich die Verpflichtung zur Archivierung der gegenständlichen Verfahrensdokumente (Verfahren vor internationalen Institutionen) ergibt → Abweisung
- Keine Rechtsmittel dagegen erhoben

# Geheimhaltung, Geburtsdatum auf Kuvert bei Zustellung einer Anonymverfügung

W101 2017195-1/5E v 21.09.2017

- BF erhielt Anonymverfügung einer LPD, auf dem Kuvert war sein Geburtsdatum angegeben
- Beschwerde an die DSB
- Stattgebung: Anführung des Geburtsdatums bei der Zustellung einer Anonymverfügung ohne Zustellnachweis ist nicht notwendig und damit auch nicht verhältnismäßig
- Beschwerde der LPD an BVwG → Abweisung der Beschwerde
- Keine Revision dagegen erhoben

# Geheimhaltung, mündliche Zustimmung zur Übermittlung

W101 2014031-1/12E v 07.11.2017 (idF Berichtigungsbeschluss vom 17.11.2017)

- Krankenhaus gab BF Kontaktdaten des Psychosozialen Dienstes mit und kündigte mit Zustimmung des BF dem PSD an (auf Tonband gesprochen), dass sich BF bei ihm melden wird
- Beschwerde an DSB, weil BF angeblich keine Zustimmung gegeben hat
- DSB führte mündliche Verhandlung durch, drei Zeugen bestätigten die Zustimmung
- Abweisung der Beschwerde durch die DSB
- Beschwerde an BVwG (DSB „voreingenommen“); Abweisung unter Verweis auf Ra 2016/04/0144, Vorliegen einer Zustimmung

# VfGH-Judikatur

# Vernichtung nicht strukturierter Daten

E3249/2016 vom 12.12.2017

Bezüglich des Erkenntnisses des **Bundesfinanzgerichtes** vom 03.11.2016

- BF beantragte Löschung/Vernichtung eines Papieraktes
- Finanzamt wies Antrag ab → Beschwerde an das BFG
- BFG wies Beschwerde ab (Einkommenssteuerveranlagung zwar schon abgeschlossen, aber möglicherweise würde Akten noch für Volksanwaltschaft, RH etc. benötigt) → Beschwerde an VfGH
- VfGH: Aufhebung des Erkenntnisses (ein überwiegendes öffentliches Interesse an Aufbewahrung sei nicht dargetan worden, BFG sei auf denkunmögliche Weise von einem überwiegenden öffentlichen Interesse ausgegangen)

# VwGH-Judikatur

# Videoüberwachung eines Firmengebäudes, Registrierung, Betriebsvereinbarung

Ro 2016/04/0051 vom 23.10.2017

bezüglich W101 2017257-1/4E vom 13.07.2016

- Registrierung einer Videoüberwachung von DSB abgelehnt, weil Betriebsvereinbarung gemäß § 96a Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) nicht vorgelegt wurde
- BVwG: Abweisung (Mitarbeiter werden von Videoüberwachung erfasst) → o. Revision (Erfassung des Erscheinungsbildes geht nicht über "Ermittlung von allgemeinen Angaben der Person" hinaus, es wurde **keine mV** durchgeführt!) → Aufhebung wegen Unterlassung der Durchführung einer mV
- mV anberaumt → BF zog Beschwerde zurück

# Strafrechtlich relevante Daten I

- Vorgeschichte: W214 2009971-1/5E, Beschwerde eines Finanzamtes gegen Bescheid der DSB (DSB hatte festgestellt, dass ein Organwalter des FA personenbezogene Daten an eine Zeitung weitergegeben hat)
- BVwG: nach mV Abweisung der Beschwerde
- Ao Revision an VwGH, Behauptung, dass § 1 Abs. 1 nur auf automationsunterstützt verarbeitete Daten und strukturierte Dateien anwendbar und dass § 8 Abs. 4 Z 3 zweiter Fall DSG 2000 auch im öffentlichen Bereich anwendbar sei



# Strafrechtlich relevante Daten II

Ra 2015/04/0087 v 28.02.2018:

- § 1 Abs. 1 DSG 2000 gewährt einen umfassenden Geheimhaltungsanspruch personenbezogener Daten, unabhängig von den technisch-organisatorischen Bedingungen der Verarbeitung
- Für eine enge Auslegung des § 8 Abs. 4 Z 3 zweiter Fall DSG 2000 spricht der geringe Determinierungsgrad (Generalklausel); bei Eingriffen staatlicher Behörden müsste ein Eingriff näher determiniert sein (Art. 8 Abs. 2 EMRK, § 1 Abs. 2 DSG 2000) → daher Abweisung der Revision

# EuGH-Judikatur

# Personenbezug schriftlicher Prüfungsarbeiten I

C-434/16 v. 20. 12. 2017 (Peter Nowak gegen Irischen Datenschutzbeauftragten)

- BF wollte vom Institute of Chartered Accountants of Ireland Auskunft über Prüfungsarbeit, bekam seine Prüfungsarbeit nicht (angeblich nicht personenbezogene Daten)
- Irischer Datenschutzbeauftragter wies Beschwerde ab → Supreme Court legte vor
- Die **schriftlichen Antworten** eines Prüflings in einer **berufsbezogenen Prüfung** (hier: bei der irischen Berufsorganisation der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) und etwaige **Anmerkungen** des **Prüfers** zu diesen Antworten stellen „**personenbezogene Daten**“ Art 2 lit a RL 95/46/EG dar.

## Personenbezug schriftlicher Prüfungsarbeiten II

- Diese Einordnung eröffnet für den Prüfling grundsätzlich ein **Recht auf Auskunft und Berichtigung**. (z. B. Berichtigungen aufgrund **irrtümlich vertauschter Prüfungsarbeiten**)
- Im Übrigen lässt sich nicht ausschließen, dass ein Prüfling nach Art 12 Buchst b RL 95/46/EG verlangen kann, dass seine Prüfungsantworten und die Anmerkungen des Prüfers dazu nach einem bestimmten Zeitraum **gelöscht** werden, dh, dass die Arbeit **zerstört** wird

# Keine Sammelklage gegen Facebook

Maximilian Schrems/Facebook Ireland Limited (C-498/16 v 25.01.2018)

- BF wirft Facebook zahlreiche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit seinem privaten Facebook-Konto und den Konten von sieben weiteren Nutzern vor, die ihm ihre Ansprüche zwecks Klageerhebung abgetreten haben, er nutze Facebook nicht nur als Verbraucher, daher seien die österreichischen Gerichte nicht zuständig → Vorlage des OGH an EuGH
- Nutzer eines privaten Facebook-Kontos verliert die Verbrauchereigenschaft nicht, wenn er Bücher publiziert, Vorträge hält, Websites betreibt, Spenden sammelt und sich die Ansprüche zahlreicher Verbraucher abtreten lässt, um sie gerichtlich geltend zu machen
- Er kann aber nicht den Verbrauchergerichtsstand für andere in Anspruch nehmen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es noch Fragen?